



Fraktion im Rat der Stadt Rheine

Frau Bürgermeisterin

Dr. Angelika Kordfelder

Rheine, den 06.03.2006

### **Anfrage zu Personalkosten**

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

in der allgemeinen politischen Diskussion spielt die Reform des öffentlichen Dienstrechts eine erhebliche Rolle. Nach der Vereinbarung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) ist die verschiedentlich angedachte Vereinheitlichung von Beamtenrecht und öffentlichem Dienstvertragsrecht nicht mehr aktuell.

Zudem muss nach unserer Ansicht überlegt werden, wie durch Strukturänderungen bei den Personalausgaben mittel- und langfristig eine berechenbare Ausgabengestaltung erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang stellt die FDP-Fraktion die folgenden Anfragen:

1. In welchen Bereichen der Stadtverwaltung ist zur Aufgabenerfüllung rechtlich zwingend der Einsatz von beamteten Mitarbeitern notwendig?
2. Wie wirkt sich die Arbeitszeitverlängerung für Beamte in den letzten Jahren aus, wie viele Stellen können durch die Arbeitszeitverlängerung eingespart werden? Sollten sich in bestimmten Bereichen keine direkten Einsparungen von Stellen ergeben, welche Gründe gibt es hierfür?
3. Seit Anfang 2005 wird die Abfuhr der „gelben Säcke“ von der Firma Stenau durchgeführt. Welche Personaleinsparungen haben sich durch diese Änderung im Bereich des Bauhofs ergeben und welche Konsequenzen sind dadurch erfolgt (Umsetzungen, Änderungen in der Aufgabenerledigung, Personalkosteneinsparungen)?

4. Wie viel „befristete“ Mitarbeiter sind z. Zt. in der Stadtverwaltung beschäftigt? Wie wirkt sich eine Weiterbeschäftigung finanziell aus:

- a) befristete Weiterbeschäftigung
- b) unbefristete Weiterbeschäftigung

unter den Bedingungen des TVöD und unter Nutzung der Möglichkeit des TVöD nach einer Unterbrechung der Beschäftigung zu neuen Bedingungen einen neuen Arbeitsvertrag abzuschließen?

5. Wie viele Auszubildende werden z. Zt. in der Stadtverwaltung ausgebildet? Welche Zahl von Übernahmen nach der Ausbildung ist geplant?

6. Welche finanziellen Auswirkungen würden sich mittel- und langfristig ergeben, wenn mögliche anstehende Übernahmen der Auszubildenden im Rahmen des ATG erfolgen würden? Sind ältere Mitarbeiter/innen (Angestellte und Arbeiter) evtl. bereit, im Rahmen des ATG aus dem Arbeitsleben auszusteigen? Wie würde sich z.B. bei über 60-jährigen Mitarbeitern/innen (Arbeiter und Angestellte des einfachen und mittleren Dienstes) eine finanzielle Aufstockung durch freiwillige Arbeitgeberleistungen auswirken?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung dieser Anfrage.

Die Ergebnisse sollen kurzfristig in die fraktionsinternen Haushaltsberatungen einfließen. Sollten Rückfragen zu den Fragestellungen bestehen, bitten wir um Rücksprache mit dem Unterzeichner.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Holtel